



## FKNE – Vorträge im Wintersemester 2018/2019

**Di, 23.10.2018**

Finanzmärkte und Nachhaltigkeit – welche Berührungspunkte und Forschungsfragen gibt es?

Prof. Dr. Philipp Paulus

**Di, 06.11.2018**

Wie nachhaltig ist der Lehr- und Versuchsbetrieb Tachenhausen? – Nachhaltigkeitsbewertungen in der Landwirtschaft

Prof. Dr. Maria Müller-Lindenlauf

**Di, 20.11.2018**

Landwirtschaft in der Transformation – von der Zertifizierung zur Nachhaltigkeit?

Prof. Dr. Markus Frank

**Di, 18.12.2018**

Qualifikationen und Netzwerke des Managements von Bürgerenergiegenossenschaften

M.Sc. Benedikt Rilling

**Di, 08.01.2019**

Nachhaltigkeit in der Unternehmensführung – die (neue) Rolle der Aufsichtsräte

Prof. Dr. Katja Gabius

**Di, 15.01.2019**

Softwareeinsatz im Nachhaltigkeitsmanagement von Unternehmen

Prof. Dr. Robert Gabriel

Ort: MLab

Zeit: 13 - 14 Uhr

Mehr Informationen unter  
[www.hfwu.de/ZNE](http://www.hfwu.de/ZNE)

---

Ansprechpartner: Prof. Dr. Christian Arndt, Constanze Störk-Biber, M.A.

Zentrum für Nachhaltige Entwicklung – ZNE

Di, 23.10.2018

## „Finanzmärkte und Nachhaltigkeit – welche Berührungspunkte und Forschungsfragen gibt es?“

Prof. Dr. Philipp Paulus



Prof. Dr. Philipp Paulus, Ökonom und Finanzmarktspezialist, sieht in drei großen Bereichen einen klaren Zusammenhang zwischen Nachhaltigkeit und Finanzmärkten, Themen die auf den ersten Blick nicht unbedingt zusammen passen. So besteht eine (betriebswirtschaftliche) Nachhaltigkeit des Anlageerfolgs, die sich in einer langfristige Performance im Vergleich zu einer kurzfristigen darstellt. Darüber hinaus kann die Nachhaltigkeit der Finanzmärkte im Sinne eines Systemansatzes verstanden werden. Gemeint ist hier einerseits das Systemrisiko von schweren Finanzkrisen, die die Funktionsfähigkeit der globalen Finanzmärkte beeinträchtigen. Andererseits stellt sich die Frage nach der Rolle einer Regulierung der Finanzmärkte für das Systemrisiko. Der dritte große Bereich eines Zusammenhangs zwischen Finanzmärkten und Nachhaltigkeit ist die Rolle der Finanzmärkte zur Förderung von Nachhaltigkeit in der Wirtschaft. Sogenannte ESG-Anlagen können hier Finanzströme in besonders nachhaltigkeitsorientierte Verwendungen lenken. ESG steht dabei für "Environmental, Social and Governance". Hohe Volumina weisen hier zurzeit vor allem Anlagen auf, die den Klimaschutz fördern.

Aus diesen drei Bereichen ergeben sich spannende Schnittstellen und Fragen. So hängt der langfristige Anlageerfolg von der Stabilität der Finanzmarktinstitutionen ab. Und es stellt sich die Frage, ob ESG-Anlagen langfristig eine bessere Performance haben und ob sie ggf. die Stabilität der Finanzmärkte befördern können. Prof. Paulus beschrieb das Systemrisiko als Marktversagen, indem der freie Markt kein wohlfahrtsoptimales Ergebnis erzielt.

Darüber hinaus stellte Prof. Paulus seine Überlegungen zu Internalisierungsansätzen des Systemrisikos von Krediten nach dem Vorbild der Umweltökonomik dar. Besonders interessant sei hier, dass eine zu Emissionsrechten analoge Struktur bisher nicht genutzt wird. Emissionsrechtehandel gilt als Mittel der Wahl aus ökonomischer Sicht, da dieser am effizientesten ist.

Di, 06.11.2018

## **„Wie nachhaltig ist der Lehr- und Versuchsbetrieb Tachenhausen? – Nachhaltigkeitsbewertungen in der Landwirtschaft“**

Prof. Dr. Maria Müller-Lindenlauf



Auch in der Landwirtschaft werden Nachhaltigkeitsbewertungen immer wichtiger. Verschiedene Bewertungssysteme können Landwirte dabei unterstützen, vergleichbare Aussagen darüber zu treffen, wie "nachhaltig" sie wirtschaften. In ihrem Vortrag stellte Prof. Dr. Maria Müller-Lindenlauf zunächst im deutschsprachigen Raum gebräuchliche Bewertungs- und Indikatorensysteme vor und ging dabei insbesondere auf das Bewertungs- und Kommunikationssystem SMART ein. Mit diesem wurde im Frühjahr 2018 auch die erste Nachhaltigkeitsbericht des Lehr- und Versuchsbetriebs Tachenhausen erstellt.

Die Methodik SMART orientiert sich an den Leitlinien der Welternährungsorganisation FAO zu nachhaltiger Landwirtschaft (SAFA-Leitlinien). Es handelt sich dabei um ein externes Audit, das vor Ort im jeweiligen Betrieb durchgeführt wird, was ca. 1,5-2 Tagen in Anspruch nimmt. Mithilfe einer festgelegten Dokumentation des Betriebs, computergestützter Interviews und einer Betriebsbegehung werden Daten zu 327 verschiedener Indikatoren erhoben, die den vier Bereichen Unternehmensführung, ökologische Integrität, ökonomische Resilienz und soziales Wohlergehen zugeordnet werden. Die erhobenen Daten werden über einen Algorithmus gerechnet und bewertet, das Ergebnis drückt sich in Prozenten der Zielerreichung eines festgelegten, optimalen "nachhaltigen" Ziels dargestellt (z.B. "Einsatz von 100% erneuerbarer Energien"). Die Ergebnisse werden in einem Bericht automatisiert ausgegeben.

Im Frühjahr 2018 veröffentlichte die HfWU den ersten Nachhaltigkeitsbericht für den Lehr- und Versuchsbetrieb Tachenhausen, der im Rahmen des Studiengangs Nachhaltige Agrar- und Ernährungswirtschaft in Zusammenarbeit mit dem LTZ Augustenberg und dem Forschungsinstitut für Biologischen Landbau in der Schweiz (FiBL) nach der Methodik SMART erstellt wurde. Dieser steht auf den Internetseite der HfWU zum Download zur Verfügung. Es wurden ergänzende Erläuterungen zum Bericht aufgenommen, welche ggf. überraschende Ergebnisse erklären, die u.a. auf die fehlende Passung der Indikatoren für eine derart spezielle Betriebsart zurückzuführen sind. Frau Müller-Lindenlauf zeigte in ihrem Vortrag weitere Grenzen der Methodik auf.

Di, 20.11.2018

## „Landwirtschaft in der Transformation – von der Zertifizierung zur Nachhaltigkeit?“

Prof. Dr. Markus Frank



Blühstreifen, Ackerbohne, Raps & Co.: Wie muss man die Bewirtschaftung der Flächen eines landwirtschaftlichen Betriebs planen, um Gewinn auf eine nachhaltigkeitskonforme Weise zu erzielen? Die TeilnehmerInnen des FKNE konnten sich zur Einstimmung auf das Thema des Vortrags von Prof. Dr. Markus Frank zu "Landwirtschaft in der Transformation" als virtuelle LandwirtInnen versuchen. Im Anschluss an diese Simulation, die das fachkundige Publikum mit einem guten Ergebnis abschloss, stellte Prof. Frank seine Sicht auf die Megatrends in der zunehmend nachhaltigen Landwirtschaft dar.

Die Simulation verweist auf den zentralen Zielkonflikt in der vorherrschenden Landwirtschaft zwischen der ökonomischen und der ökologischen Dimension nachhaltiger Entwicklung. Grundthese des studierten Biologen Prof. Frank war dabei, dass auf dem Massenmarkt nur Veränderungen innerhalb des Systems Erfolg haben werden. Pioniere einer nachhaltigen Landwirtschaft, wie bspw. das Bäckereien-Kollektiv arizmendi in der kalifornischen Bay-Area, seien mit ihren hochpreisigen Produkten (eine Pizza über 20 US\$) mehr Profiteure reicher LoHaS (Lifestyles of Health and Sustainability) als Ausdruck der Möglichkeit eines fundamentalen Wandels des landwirtschaftlichen Produktionssystems.

Frank sieht eine klare Möglichkeit der Einflussnahme der Politik auf die Landwirtschaft, da 40% der Einnahmen dort aus Steuermitteln stammten. Bisher habe es hier wenig Forderungen in Richtung Nachhaltigkeit gegeben, das sei nun vorbei. Eine Keimzelle für eine solche Transformation sieht Prof. Frank in der sogenannten Periurbanisierung der Landwirtschaft. Landwirtschaftliche Betriebe an der Nahtstelle zwischen Stadt und Land böten den LandwirtInnen die Chance, innovative und nachhaltige Bewirtschaftungsformen sichtbar zu demonstrieren. Sichtbar insbesondere für nachhaltigkeitsbewusste StädterInnen, die diese dann auch wahrnehmen würden und wertschätzen. Damit werde die Funktion von Landwirtschaft wesentlich diverser. Neben die klassische Lebensmittelproduktion trete nun ein Experimentieren mit innovativen Produktionskonzepten wie der gekoppelten Pflanzen- und Fischproduktion. Darüberhinaus werde ein Bildungsaspekt deutlich, wenn etwa auf der Surrey Docks Farm in London Schulklassen Workshops zur Frage, woher unser Essen kommt, durchführten.

Di, 18.12.2018

## „Qualifikationen und Netzwerke des Managements von Bürgerenergiegenossenschaften“

M.Sc. Benedikt Rilling



Benedikt Rilling, M.Sc. gab in seinem Vortrag Einblicke in seine Forschung zu Bürgerenergiegenossenschaften in Deutschland. Wo früher fast ausschließlich Großkonzerne tätig waren, tummeln sich seit einigen Jahren engagierte BürgerInnen. Dabei sind in großer Zahl Bürgerenergiegenossenschaften entstanden. Zurzeit gibt es hiervon knapp 1000 in Deutschland. Stets dabei im Vordergrund ist der lokale Bezug, es wird ein Angebot von BürgerInnen für BürgerInnen gemacht. So ist auch das entscheidende Kriterium für die Aufnahme häufig der Wohnsitz. Entschieden wird nach genossenschaftlichen Grundsätzen, d.h., ein Mitglied hat eine Stimme, unabhängig vom eingezahlten Kapital.

Möglich gemacht hat diese Renaissance der Genossenschaften u.a. eine Vereinfachung der Gründung von Genossenschaften und die Förderung erneuerbarer Energien durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). 80% der Genossenschaften betreiben dabei eine Auf-Dach-Photovoltaikanlage. Durch die EEG-Förderung erhalten sie dafür eine festgelegte Einspeisevergütung, was das unternehmerische Risiko stark begrenzt. Die Technik ist daneben gut skalierbar, so dass es leicht ist, die Anlagen zu vergrößern oder neue Projekte zu realisieren.

Diese vom EEG gewollte Subvention ist jedoch ein Auslaufmodell. Zusätzlich müssen sich spätestens seit 2016 neue Projekte im Rahmen von Ausschreibungen dem Wettbewerb auf dem Strommarkt stellen. In der Folge sind fast keine Neugründungen mehr zu verzeichnen. Die bestehenden Bürgerenergiegenossenschaften durchlaufen einen Konsolidierungsprozess. Die zunehmende Bedeutung von Windkraftanlagen verlangt deutlich höhere Investitionsvolumina. Wo bisher einige Hunderttausend Euro für eine Photovoltaikanlage fällig waren, sind nun mehrere Millionen Euro für eine Windkraftanlage nötig. Neue Geschäftsmodelle, wie bspw. sogenannte Mieterstrommodelle, haben andere und häufig neue Anforderungen. Das Modell der ehrenamtlich gemanagten Bürgerenergiegenossenschaften kommt hier an seine Grenzen.

Di, 08.01.2019

## „Nachhaltigkeit in der Unternehmensführung – die (neue) Rolle der Aufsichtsräte“

Prof. Dr. Katja Gabius



„Die Tätigkeit in einem Aufsichtsrat erfordert wenig Aufwand, ist mit keiner Verantwortung verbunden und übermäßig gut bezahlt.“ Dies ist eine Gesetzesbegründung aus dem Jahre 1906 zur damaligen Höchstbesteuerung und heute längst überholt – die Rolle von Aufsichtsräten hat sich grundlegend geändert.

Prof. Gabius zeigte in ihrem Vortrag auf, wie sich Aufsichtsräte sukzessive vom reinen Kontroll-Organ hin zum strategischen Partner anderer Gremien und Organe im Unternehmen (Vorstand, Gesellschafter) entwickelt haben und auch weiter entwickeln können. Dieser Prozess beschränkt sich nicht nur auf große Aktiengesellschaften, sondern findet zunehmend auch in mittelständischen GmbHs statt. Den Aufsichtsräten kommt in diesem Kontext eine Art Vermittler-Funktion zwischen Eigentümern und Vorstand zu. Dies verdeutlichte Gabius am Principal-Agent-Konflikt und der neueren Fortentwicklung, der Stewardship-Theorie. Auch die weitreichenden Konsequenzen, die das Vorstandsamt mit sich bringt, wurden deutlich: Aufsichtsräte übernehmen eine Art Schutzfunktion, einerseits für das Unternehmen und dessen Mitarbeitende, andererseits auch für die Eigentümer/Anteilseigner und haften hierfür auch persönlich. So laufen aktuell bspw. Verfahren gegen VW-Aufsichtsräte, die ihren Pflichten im Kontext der Diesel-Affäre nicht nachgekommen sein sollen.

Die Kernfunktion des Aufsichtsrates – die Überwachung des Vorstands – bleibt vor diesem Hintergrund weiterhin bestehen, das „Wie“ kann sich allerdings wandeln. So zeigte Gabius am Ende ihres Vortrags neue Herausforderungen, aber auch Lösungsansätze für die Zukunft auf: beispielsweise die Professionalisierung des Aufsichtsrates, d.h. den Übergang vom Nebenjob zum Hauptberuf, um den Anforderungen dieses Amtes möglichst vollständig gerecht zu werden.

Zusätzlich wurden neue Kommunikationswege diskutiert: Klassischerweise erhält (bzw. fordert) der Aufsichtsrat seine Informationen vom Vorstand (ein). Unmittelbare Auskunftsbefugnisse am Vorstand vorbei (bspw. Informationen direkt aus der internen Revision) könnten für eine bessere Informationslage sorgen, gleichzeitig aber als Misstrauen ausgelegt werden.